

Hundertmark GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Düsseldorf

---

# Transparenzbericht

Geschäftsjahr 2022

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Struktur.....	3
Rechts- und Eigentümerstruktur .....	3
Netzwerk .....	3
Leistungsstruktur .....	3
Berufshaftpflicht.....	3
Qualitätssicherungssystem .....	3
Auftragsannahme .....	4
Sonstige gesetzliche Ausschlussgründe .....	4
Rotationspflichten.....	4
Interne Rotation.....	4
Externe Rotation.....	4
Auftragsabwicklung.....	5
Vertraulichkeit und Datenschutz.....	5
Mitarbeiter .....	5
Mitarbeiterentwicklung .....	6
Aus- und Fortbildung.....	6
Weiterbildung der Berufsträger (Abschlussprüfer) .....	6
Bereitstellung von Fachinformationen.....	6
Qualitätskontrollen .....	6
Interne Nachschau.....	6
Externe Qualitätskontrollen.....	7
Beschwerdemanagement .....	7
Vergütungssystem .....	7
Finanzinformationen .....	8
Liste von Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse.....	8
Erklärungen zur Einhaltung der Berufspflichten .....	9
Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. d VO (EU) 537/2014.....	9
Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. g VO (EU) 537/2014 .....	9
Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. h VO (EU) 537/2014 .....	9

## **Vorwort**

Die EU-VO 537/2014 verpflichtet in Artikel 13 Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften einen Transparenzbericht jährlich zu veröffentlichen, sofern sie im vorhergehenden Zeitraum einen Jahresabschluss von einem Unternehmen bzw. Konzern von öffentlichem Interesse geprüft haben.

Die Hundertmark GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden auch: „Hundertmark“, „Gesellschaft“ oder „wir“) veröffentlicht den vorliegenden Transparenzbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

## **Struktur**

Die Hundertmark GmbH ist eine mittelgroße Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, welche sich auf die Branche „Financial Services“ fokussiert hat. Die Hundertmark unterhielt im Jahr 2022 einen Standort in Düsseldorf.

## **Rechts- und Eigentümerstruktur**

Alleinige Gesellschafterin der Hundertmark GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist zum 31.12.2022 die Frankus tw GbR. Gesellschafter der Frankus tw GbR sind zu 51 % Herr WP/StB Stephan Lindermann und zu 49 % Herr RA/StB Georg Keller.

## **Netzwerk**

Die Gesellschaft unterhält ein Netzwerk mit der FIDARIS. Hierzu gehört die FIDARIS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf sowie die FIDARIS Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte GbR, Düsseldorf.

Innerhalb des Netzwerkes wurden Umsätze in Höhe von Mio. 1,6 EUR mit der Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen erzielt.

## **Leistungsstruktur**

Die Leitung der Gesellschaft obliegt der Geschäftsführung der Hundertmark GmbH.

## **Berufshaftpflicht**

Die Gesellschaft verfügt, entsprechend den gesetzlichen Anforderungen von § 54 WPO, über eine Berufshaftpflichtversicherung.

## **Qualitätssicherungssystem**

§ 55b WPO formuliert die Anforderung zur Schaffung, Überwachung und Durchsetzung eines Qualitätssicherungssystems, das die Einhaltung der Berufspflichten gewährleistet. Die Hundertmark GmbH hat zur Sicherung der Qualität bei der Auftragsabwicklung ein System eingerichtet, um die gesetzlichen Anforderungen sowie die nationalen und internationalen berufsrechtlichen Vorschriften und Standards zu erfüllen.

## **Auftragsannahme**

Bevor ein Auftrag angenommen wird, erfolgt die Prüfung der Unabhängigkeit. Gleichzeitig wird geprüft ob das fachliche Wissen, die Erfahrung und ausreichend Personal zur Verfügung steht, um den Auftrag ordnungsgemäß abzuwickeln.

Die Auftragsannahme von Abschlussprüfungen wird ausschließlich von der Geschäftsdurchführung durchgeführt.

Als interne Maßnahme zur Sicherstellung der Unabhängigkeit wird jeder Mitarbeiter mindestens vierteljährlich dazu verpflichtet seine potenziellen Beziehungen zu bestehenden Mandaten schriftlich zu melden. Anlassbezogen wird bei neuen Mandaten eine aktuelle Unabhängigkeitserklärung von den jeweiligen Mitarbeitern eingeholt.

## **Sonstige gesetzliche Ausschlussgründe**

In Bezug auf die Unabhängigkeit bestehen weitere Ausschlussgründe, welche sich auf die zugelassenen Nichtprüfungstätigkeiten bezieht, sofern das zu prüfende Unternehmen bzw. Konzern von öffentlichem Interesse ist. Die Überprüfung sonstiger gesetzlicher Ausschlussgründe erfolgt im Rahmen des Auftragsannahmeprozesses.

Der Auftragsannahmeprozess umfasst auch die Prüfung, die zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegesetz erforderlich sind.

## **Rotationspflichten**

Im Rahmen der Auftragsannahme erfolgt die Überprüfung der gesetzlichen Rotationspflichten. Die Hundertmark überwacht systematisch die Einhaltung der Rotationsanforderungen.

### **Interne Rotation**

Gemäß den Anforderungen aus der EU-VO 537/2014 Abs. 2 j) und zur Steigerung der Qualität der Prüfungen wurde eine interne Rotation der Berufsträger für ein länger anhaltendes Mandat eingeführt. Bei Prüfungen von Konzernen bzw. Unternehmen von öffentlichem Interesse ist die Frist auf fünf Jahre festgelegt. Danach darf der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für drei Jahre den Konzern bzw. das Unternehmen nicht mehr prüfen (Art. 17 EU-VO 537/2014).

### **Externe Rotation**

Die Höchstlaufzeit eines Abschlussprüfungsmandats, das von einem Unternehmen von öffentlichem Interesse erteilt wurde, darf gemäß HGB i.V.m EU-VO 535/2014 zehn Jahre nicht überschreiten. Nach Ablauf dieser Höchstlaufzeit dürfen für einen Zeitraum von vier Jahren keine Abschlussprüfungen bei dem Unternehmen durchgeführt werden.

### **Auftragsabwicklung**

Die Abwicklung der Aufträge wird elektronisch dokumentiert. Hierzu verwendet die Hundertmark GmbH eine entsprechende Prüfungssoftware. Sämtliche Prüfungsnachweise werden in einem elektronischen Dokumentenmanagementsystem archiviert.

Bei der Einteilung der Mitglieder des Prüfungsteams, wird stets darauf geachtet, dass die Mitarbeiter in dem entsprechenden Bereich über ausreichend Erfahrung verfügen und der Prüfungsleiter mit den mandats- und branchenspezifischen Gegebenheiten vertraut ist. Die Kontrolle und Zuweisung der Aufgaben erfolgen durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Die Zuweisung kann mittels der Prüfungssoftware erfolgen. Die durchgeführten Prüfungshandlungen und Prüfungsnachweise können durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer jederzeit nachverfolgt werden.

Im Rahmen der abschließenden Prüfungshandlungen werden in der Prüfungssoftware alle Prüfungsnachweise kontrolliert. Nicht verwendete Prüfungsnachweise werden aus der Prüfungsakte gelöscht. Nach Abschluss der Prüfung werden die elektronischen Akten geschlossen, so dass keine nachträglichen Änderungen mehr möglich sind. Die elektronisch archivierten Akten werden gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungspflichte aufbewahrt.

Bei komplexen Prüfungssachverhalten werden Mitarbeiter, die nicht zum Prüfungsteam gehören und über spezielle Kenntnisse verfügen, zurate gezogen (Konsultation). Die Einholung von fachlichem Rat dient der auftragsbezogenen Qualitätssicherung.

Für die Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse und bei Aufträgen mit erhöhtem Risiko erfolgt eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung.

Ein weiteres Element der Qualitätssicherung bei der Auftragsabwicklung ist die sogenannte Berichtskritik. In Abhängigkeit von Risiko des Prüfungsmandats wie Art, Branche und Komplexität wird vor Auslieferung des Prüfungsberichtes eine entsprechende Berichtskritik durchgeführt.

### **Vertraulichkeit und Datenschutz**

Von jedem Mitarbeiter wird eine Verschwiegenheitserklärung gem. § 50 WPO bei Einstellung unterzeichnet. Im Rahmen von Schulungen werden die Mitarbeiter dahingehend geschult, vertrauliche Informationen zu schützen. Diese Schulungen müssen von den Mitarbeitern in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

Die Hundertmark hat technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, um die Vertraulichkeit und den gesetzlichen Datenschutz zu gewährleisten.

### **Mitarbeiter**

Für die Aufrechterhaltung der beruflichen Qualität ist die Auswahl aller Mitarbeiter, welche an den Abschlussprüfungen teilnehmen von großer Bedeutung. Durch individuelle Förderung der Mitarbeiter, vom Berufseinsteiger bis zum Partner, werden Fortbildungsmaßnahmen ergriffen um den immer schneller werden Änderungen des Berufstandes Genüge zu tun und die Motivation der Mitarbeiter aufrecht zu erhalten.

## **Mitarbeiterentwicklung**

Fachliche und persönliche Qualifikation sowie der Informationsstand unserer Mitarbeiter sind wesentliche Faktoren für eine qualitativ hochwertige Auftragsabwicklung. Die gezielte Mitarbeiterauswahl und systematische Mitarbeiterförderung sowie die laufende Information der Mitarbeiter über fachliche und organisatorische Entwicklungen und Fragen sehen wir daher als Eckpunkte unseres Qualitätsmanagementsystems. Die Wirtschaftsprüfer übertragen allen Mitarbeitern nur dann Verantwortung, wenn diese über die erforderliche Qualifikation verfügen. Dies schließt insbesondere die folgenden Aspekte ein: Ausreichend praktische Erfahrung, notwendige Branchenkenntnisse und Verständnis für das Qualitätssicherungssystem.

## **Aus- und Fortbildung**

Nur durch eine starke fachliche Basis, ist es uns möglich unsere Auftragsabwicklung angemessen durchzuführen.

Berufsanfänger werden unter Anleitung des Prüfungsleiters in angemessener Zeit mit den in ihrem Tätigkeitsbereich vorkommenden Aufgaben vertraut gemacht. Diese praktische Anleitung wird

Die einzelnen Schulungsmaßnahmen werden jedem fachlichen Mitarbeiter zum richtigen Zeitpunkt seiner persönlichen Entwicklung ermöglicht. Die Aus- und Fortbildungen sind so strukturiert, dass sie die Tätigkeitsbereiche des fachlichen Mitarbeiters inhaltlich abdecken. In Übereinstimmung mit den berufsrechtlichen Vorschriften umfasst die fachliche Fortbildung von Wirtschaftsprüfern einen Zeitumfang von jährlich mindestens 40 Stunden. Hiervon sind 20 Stunden auf Fortbildungsveranstaltungen gemäß § 5 Abs. 2 Berufssatzung WP/vBP angesetzt. Die Einhaltung der Verpflichtung wird vom jeweiligen Wirtschaftsprüfer dokumentiert und zentral abgelegt. Die Zuständigkeit für die Aus- und Fortbildung unterliegt den Wirtschaftsprüfern und Geschäftsführern.

## **Weiterbildung der Berufsträger (Abschlussprüfer)**

Die Berufsträger nehmen vorwiegend an Fortbildungsveranstaltungen des IDW teil. Neben diesen Veranstaltungen werden darüber hinaus Fortbildungsangebote von anderen Anbietern wahrgenommen.

## **Bereitstellung von Fachinformationen**

Allen Mitarbeitern werden gedruckte Versionen der turnusmäßig erscheinenden Ausgaben von Fachinformationen zentral zur Verfügung gestellt. Weiterhin haben alle Mitarbeiter einen Zugang zu einer elektronischen Datenbank, welche IDW-Verlautbarungen, Gesetzte und Kommentare enthält. Neben der dieser elektronischen Datenbank besteht eine elektronische Bibliothek wo sämtliche Gesetzestexte, Kommentare sowie sonstige Fachliteratur in aktueller Version zur Verfügung stehen.

## **Qualitätskontrollen**

### **Interne Nachschau**

Wir entsprechen den Überwachungsanforderungen der WPO durch die Durchführung von internen Überwachungsprogrammen. In diesen werden einzelne Aufträge von allen verantwortlichen Wirtschaftsprüfern in Stichproben überprüft (Nachschau von Aufträgen) sowie das Qualitätssicherungssystem (Nachschau der Praxisorganisation).

### **Externe Qualitätskontrollen**

Wirtschaftsprüfer, bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften werden gemäß der Berufssatzung alle sechs Jahre durch die Wirtschaftsprüferkammer von einem Prüfer für Qualitätskontrolle kontrolliert (Peer Review). Die Hundertmark hat Ihre Geschäftstätigkeit in 2021 aufgenommen ein Peer Review hat bisher nicht stattgefunden.

Weiterhin unterliegt das Qualitätssicherungssystem und die gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse einer Inspektion durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

### **Beschwerdemanagement**

Wirtschaftsprüfer sind gemäß der Berufssatzung und nach dem Gesetz dazu verpflichtet Beschwerden oder Vorwürfe von Mitarbeitern, Mandanten oder Dritten, soweit sich aus ihnen Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln ergeben nachzuverfolgen. Die Beschwerden können offen oder anonymisiert sein.

Die Hundertmark GmbH sieht in den gesetzlichen Bestimmungen zu Beschwerden die Möglichkeit, Prüfungsleistungen zu verbessern und den Mitarbeitern ein optimales Arbeitsumfeld zu schaffen.

### **Vergütungssystem**

Die Geschäftsführung sowie die Führungskräfte erhalten eine fixe Vergütung. Eine variable Vergütung wird nicht gewährt.

## Finanzinformationen

Gemäß dem Artikel 13 Abs. 2k EU-VO Nr. 537/2014 werden die folgenden Angaben zum Gesamtumsatz das abgelaufene Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 angegeben.

Gemäß dem Artikel 13 Abs. 2k EU-VO Nr. 537/2014 werden die folgenden Angaben zum Gesamtumsatz das abgelaufene Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 angegeben.

Umsätze aus:	1.1.2022 – 31.12.2022
Abschlussprüfungen des Jahresabschlusses oder konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist:	194 T€
Abschlussprüfungen des Jahresabschlusses oder konsolidierten Abschlusses von Unternehmen	105 T€
aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, welche von unserer Gesellschaft geprüft werden	15 T€
aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	145 T€
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>459 T€</b>

## Liste von Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse

Gemäß EU-VO 537/2014 Artikel 13 Abs. 2f veröffentlichen wir eine Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen der Abschlussprüfer bzw. die Prüfungsgesellschaft im vorangegangenen Geschäftsjahr Abschlussprüfungen durchgeführt hat.

Unternehmen	Prüfung
Europäisch-Iranische Handelsbank AG	Jahresabschluss

### **Erklärungen zur Einhaltung der Berufspflichten**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Regelungen und Pflichten der Berufssatzung zu befolgen und Maßnahmen zu ergreifen, um diese umzusetzen und zu kontrollieren. Die oben aufgeführten Maßnahmen und Prozesse sind Teil des Qualitätssicherungssystems der Hundertmark GmbH. Auf Basis des gesamten Qualitätssicherungssystems gibt die Geschäftsführung die folgenden Erklärungen ab:

#### **Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. d VO (EU) 537/2014**

Die Geschäftsführung erklärt, dass das interne Qualitätssicherungssystem der Hundertmark GmbH wirksam ist.

#### **Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. g VO (EU) 537/2014**

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit wesentlicher Bestandteil des Qualitätssicherungssystems der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist und die Kontrollen der Unabhängigkeit wirksam sind.

#### **Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. h VO (EU) 537/2014**

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Fortbildungsmaßnahmen von Berufsangehörigen der Hundertmark GmbH eingehalten werden.

Düsseldorf, den 28. April 2023

Die Geschäftsführung

Wolfgang von Thermann  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater